

Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft Sommer 2026

- Nacherhebung Betriebsdaten August 2026
- Reorganisation Amt für Umwelt
- Ausnahmeregelungen beim Weidegang aufgrund Trockenheit und Hitze 2026
- Ausnahmeregelungen bei der Nährstoffbilanz aufgrund Trockenheit und Hitze 2026
- Situation Trockenheit und Bewässerung Sommer 2026
- Agate CH-LOGIN wird zu AGOV
- Anbau von Ingwer- und Kurkumapflanzen
- Erdmandelgras: Melde- und Bekämpfungspflicht
- Regierungskonzept zum Umgang mit PFAS in Liechtenstein
- HODUFLU wird ab Mitte August 2026 zu digiFLUX
- Öffentliche Konsultation des agrarpolitischen Berichts 2026
- Toter Japankäfer bei Buchs SG festgestellt
- Aus der Abteilung Landwirtschaft

Nacherhebung Betriebsdaten August 2026

Vom **1. bis 31. August 2026** besteht die Möglichkeit zur Nacherfassung von Betriebsdaten. Dabei können die Anmeldungen für Tierwohl- und Extensio-Programme und bodenschonende Bewirtschaftung gemacht sowie allfällige Flächenänderungen definitiv erfasst werden.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung Mathias Rüesch und Tabea Hönig.

Regierung reorganisiert das Amt für Umwelt

Die Regierung hat die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung beschlossen. Damit wird das bisherige Amt für Umwelt organisatorisch neu aufgestellt und per 1. August 2026 in zwei eigenständige Amtsstellen aufgeteilt: das Amt für Umweltschutz (AUS) sowie das Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft (AWNl).

Die Bereiche Wald, Natur, Landschaft, Jagd sowie Landwirtschaft werden im neuen AWNL gebündelt.

Für laufende Verfahren und bestehende Kontakte bleibt die Kontinuität gewährleistet. Die betroffenen Aufgaben werden nahtlos weitergeführt und fachgerecht betreut.

Bis zur definitiven Besetzung der derzeit öffentlich ausgeschriebenen Leitungsfunktionen übernimmt Anna Weber, bisher Leiterin der Abteilung Wald und Landschaft im Amt für Umwelt, interimistisch die Leitung des AWNL.

Ausnahmeregelungen beim Weidegang aufgrund Trockenheit und Hitze 2026

Aufgrund der anhaltenden Hitzewelle und Trockenheit sind im Fürstentum Liechtenstein die Weideflächen mehrheitlich abgeweidet und es wächst kein Futter mehr nach. Auch mögliche Niederschläge werden die Situation kurz- und mittelfristig nicht

entschärfen können. Um Weiden und Grasnarben nicht unnötig zu strapazieren, werden im Fürstentum Liechtenstein aufgrund höherer Gewalt und in Abstimmung mit den umliegenden Kantonen folgende Ausnahmeregelungen getroffen:

- Der für die Auslauf- und Weideprogramme notwendige Weidegang kann ab sofort durch Auslauf im Laufhof ersetzt werden.
- Der Auslauf ist im Auslaufjournal entsprechend aufzuzeichnen.
- Die Regelung gilt für alle Betriebe im Fürstentum Liechtenstein und solange bis sich die Situation entspannt hat.
- Eine Meldung an die Abteilung Landwirtschaft ist nicht notwendig.
- Es gilt eigenverantwortliches Handeln.

Diese Regelung gilt vorerst befristet bis zum 31. August 2026.

Ausnahmeregelungen bei der Nährstoffbilanz aufgrund Trockenheit und Hitze 2026

1. Alle im Kalenderjahr 2026 getätigten Grundfutterzu- und -verkäufe (auch ausserordentliche) müssen in der Suisse-Bilanz 2026 im Sinn der Transparenz mengenmässig und unterteilt nach Futterart erfasst werden (Erfassung in Suisse-Bilanz Formular B).
2. Körnermais, der aufgrund des Futtermangels als Silomais (für eigene Zwecke oder zum Verkauf an Dritte) genutzt wurde, ist in der Suisse-Bilanz 2026 als Silomais zu erfassen.
3. Da die Punkte 1 und 2 zu tieferen eigenen Grundfuttererträgen in der Suisse-Bilanz 2026 führen und dadurch der Nährstoffbedarf pro Hektar düngbare Fläche kleiner wird, darf in der Suisse-Bilanz 2026, im Sinn einer ausserordentlichen Korrektur, ein fiktiver Grundfutterverkauf aufgrund "höhere Gewalt" (Formular B) eingesetzt werden.
4. Dieser fiktive Grundfutterverkauf darf

maximal so hoch sein, dass die Erträge der einzelnen Wiesentypen (Zwischenfutter, extensive Wiesen, wenig intensive Wiesen, mittelintensive Wiesen, intensive Natur- und Kunstwiesen), des Silomais und der Futterrüben höchstens gleich hoch sind wie der Durchschnitt der jeweiligen Erträge in den Suisse-Bilanzen der Jahre 2023, 2024 und 2025. Der fiktive Grundfutterverkauf ist im Formular B der Suisse-Bilanz als separate Zahl einzufügen und entsprechend zu bezeichnen.

5. Mit diesem Vorgehen ist gewährleistet, dass auch bei ausserordentlichen Futterzukaufen im Jahr 2026 der gleiche Nährstoffbedarf pro Hektar düngbare Fläche in der Suisse-Bilanz 2026 ausgewiesen werden kann wie im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2025.

Die E-Mail vom 17. Juli 2026, die Ihnen von der Abteilung Landwirtschaft zugestellt wurde, dient auch als Bestätigung für allfällige Kontrollen und kann den Kontrollstellen entsprechend vorgelegt werden.

Situation Trockenheit und Bewässerung Sommer 2026

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sinken die Wasserstände in den Fliessgewässern weiter. Aktuell gelten Einschränkungen bei der Wasserentnahme zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen gemäss der E-Mail vom 14. Juli 2026 (UPDATE: Aktuelle Situation Trockenheit und Bewässerung).

Da sich die Situation voraussichtlich weiter verschärfen wird sind **von Seiten der Landwirte alternative Möglichkeiten der Bewässerung zu prüfen und zu nutzen**, wie z.B. Hydranten (direkt oder über «Transportfässer») oder der Einsatz grösserer Schlauchlängen, um andere Fliessgewässer zu erreichen.

Die aktuelle Lage wird fortlaufend beurteilt, und entsprechende Informationen per Mail

mitgeteilt.

**Wichtige Änderung:
Agate CH-LOGIN wird zu AGOV**

In Kürze:

- Die Anmeldung mittels CH-LOGIN wird durch AGOV abgelöst.
- Die Anmeldung über AGOV steht bereits heute zur Verfügung.
- Bitte wechseln Sie zu AGOV bis Ende Jahr 2026.
- Eine neue Registrierung bei AGOV ist erforderlich. Wenn Sie dieselbe E-Mail-Adresse wie bei CH-LOGIN verwenden, bleiben alle Ihre Agate-Accounts bestehen.

Was müssen Sie tun?

- Navigieren Sie zuerst auf [Agate](#) auf Ihrem Computer oder Smartphone.
- Wählen Sie die Kachel AGOV.
- Klicken Sie auf «Jetzt registrieren!». Verwenden Sie dieselbe E-Mail-Adresse wie bei CH-LOGIN.
- Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Bildschirm.
- Laden Sie kostenfrei die AGOV-App («AGOV access») auf Ihr Smartphone.

Was ändert in nächster Zeit?

Ab 1. Juli 2026 ist nur noch eine Kachel auf der Startseite von Agate verfügbar. CH-LOGIN kann jedoch weiterhin verwendet werden.

**Anbau von Ingwer- und
Kurkumapflanzen**

Das Bakterium *Ralstonia pseudosolanaceum* gilt in der Schweiz sowie in der EU als Quarantäneorganismus. Das Bakterium lebt im Boden und kann mehr als 200 Pflanzenarten befallen. Es können massive Pflanzenschäden entstehen. Typische Symptome sind Blattwelke und vermindertes Pflanzenwachstum. **Es besteht eine Melde- und Bekämpfungspflicht.** Bei einem Verdacht ist umgehend die Abteilung Landwirtschaft zu kontaktieren. Für den gewerblichen Anbau

von Ingwer und Kurkuma müssen Waren mit einem Pflanzenpass angebaut werden.

Aktuell findet eine Gebietsüberwachung in Liechtenstein statt, bei der Ingwer- und Kurkumapflanzen aus verschiedenen Betrieben auf das Bakterium beprobt werden sollen.

Wir ersuchen Sie daher, der Abteilung Landwirtschaft (zuständige Sachbearbeiterin Maria Seeberger, maria.seeberger@llv.li) bis **spätestens 30. August 2026** mitzuteilen, ob auf Ihrem Betrieb Ingwer- oder Kurkumapflanzen angebaut werden.

**Erdmandelgras: Melde- und
Bekämpfungspflicht**

Das Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*) ist ein nichteinheimisches einjähriges Sauergras und wird als invasiver Neophyt eingestuft. Auch dieses Jahr wurden Flächen mit Erdmandelgras in Liechtenstein gesichtet und kartiert. Gemäss Erdmandelgrasverordnung (LGBI. 2021 Nr. 403) gilt eine **Melde- und Bekämpfungspflicht**.

Unter folgendem Link können Sie die bereits bekannten mit Erdmandelgras befallenen Flächen in Liechtenstein einsehen: [Befallene Flächen](#)

Sollten Sie Meldungen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin Maria Seeberger (maria.seeberger@llv.li, +423 236 66 01).

**Regierungskonzept zum Umgang
mit PFAS in Liechtenstein**

Die Regierung hat das [PFAS-Konzept 2026+](#) zur Kenntnis genommen. Das Konzept legt für die Jahre 2026 bis 2029 ein strategisches und operatives Vorgehen im Umgang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) fest. PFAS sind industriell hergestellte, äusserst langlebige Chemikalien, die in die Umwelt gelangen. Weil sie sich in der

Nahrungskette und im menschlichen Körper anreichern können, stehen sie mit verschiedenen gesundheitlichen Risiken in Verbindung.

Das Konzept berücksichtigt den aktuellen Wissensstand und setzt auf ein risikobasiertes, koordiniertes und transparentes Vorgehen. Ziel ist es, mögliche PFAS-Belastungen bspw. im Wasser oder in Lebensmitteln frühzeitig festzustellen, sachgerecht zu beurteilen und bei Bedarf gezielt Massnahmen zu ergreifen.

Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten steht im aktuellen Konzept im Vordergrund. Lebensmittel mit Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Höchstwerte dürfen nicht in Verkehr gebracht werden. Die bisherigen Untersuchungen von Trinkwasser und Lebensmitteln waren jedoch unauffällig. Als weitere Untersuchung ist eine freiwillige Milchbeprobung geplant, die den Milchviehbetrieben kostenlos angeboten wird.

Unterstützung für betroffene Landwirtschaftsbetriebe

Sollten in Liechtenstein PFAS-Belastungen festgestellt werden, sieht das Konzept gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Landwirtschaftsbetriebe vor. Dazu zählen unter anderem betriebsbezogene Analysen, eine fachliche Beratung zur Reduktion der PFAS-Belastung und - vorbehaltlich der noch zu schaffenden rechtlichen Grundlagen - finanzielle Entschädigungen.

Das Konzept und weitere Informationen rund um PFAS sind auf einer eigens eingerichteten Fokusseite auf der [Regierungswebsite](#) einsehbar. Zudem kann das Konzept im Bereich [Publikationen](#) heruntergeladen werden.

HODUFLU wird ab Mitte August 2026 zu digiFLUX

Im Bereich Hof- und Recyclingdünger ersetzt digiFLUX ab Mitte August 2026 das bisherige Programm HODUFLU. Sämtliche Daten aus HODUFLU werden nach digiFLUX migriert. Betriebe, die in HODUFLU registriert sind, werden automatisch für digiFLUX freigeschaltet. Sie müssen Ihren Standort lediglich mit einem Aktivierungscode, welcher per Post zugestellt wird, bestätigen. Der Zugang erfolgt weiterhin über das Agate-Portal.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin Maria Seeberger (maria.seeberger@llv.li, +423 236 66 01).

Entwurf des agrarpolitischen Berichts 2026 geht in die öffentliche Konsultation

Die Regierung hat den Entwurf des agrarpolitischen Berichts 2026 zur Kenntnis genommen und diesen für die öffentliche Konsultation freigegeben.

Mit dem vorliegenden Berichtsentwurf soll an den agrarpolitischen Bericht 2022 angeknüpft werden. So werden der Umsetzungsstand der damals beschlossenen Massnahmen bewertet, die Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigt und der bestehende Anpassungsbedarf aufgezeigt.

Die Erarbeitung des Berichtsentwurfs erfolgte in einem partizipativen Prozess unter Einbezug von wichtigen Interessensgruppen, insbesondere der Landwirtschaft.

Der Entwurf zum agrarpolitischen Bericht 2026 ist auf der [Regierungswebsite](#) unter der Rubrik «Publikationen» veröffentlicht. Stellungnahmen können bis 28. August 2026 an umwelt@regierung.li übermittelt werden.

Toter Japankäfer bei Buchs SG festgestellt

Der Japankäfer ist eine invasive gebietsfremde Art, die grosse Schäden an Kulturpflanzen, Wiesen und Grünflächen verursachen kann. Er befällt zahlreiche Pflanzenarten. Die ausgewachsenen Käfer fressen Blätter, Blüten und Früchte. Oft bleiben nur die Gerippe der Blätter zurück, wodurch die Pflanzen stark geschwächt werden oder absterben können. Die Larven schädigen Wiesen und Rasenflächen, indem sie die Graswurzeln fressen. Dies kann dazu führen, dass Rasenflächen braun werden und absterben. Der Japankäfer ist in Liechtenstein und der Schweiz **melde- und bekämpfungspflichtig**.

Bei Buchs wurde nun erstmals im Kanton St. Gallen und damit in unmittelbarer Nähe zur liechtensteinischen Landesgrenze ein Japankäfer nachgewiesen. Aktuell ist offen, ob es sich um einen Einzelfund handelt oder ob ein grösserer Befall vorliegt. Zur Klärung dieser Frage werden in den kommenden Tagen im Umkreis von drei Kilometern Fallen aufgestellt. Aufgrund der Nähe zur Landesgrenze sind auch die zuständigen Fachleute des Amtes für Umwelt eng in die Abklärungen eingebunden.

Sollte ein grösserer Befall festgestellt werden, müssten Massnahmen verfügt werden, um eine weitere Ausbreitung des Käfers zu verhindern. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein ist dabei von grosser Bedeutung.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine Handlungsanweisungen für die lokale Bevölkerung, die Landwirtschaft oder den Gartenbau. Das Fürstentum Liechtenstein und der Kanton St. Gallen informieren wieder, sobald die Lagebeurteilung abgeschlossen ist. Fotos des gefundenen Käfers stehen hier zum Download bereit:

<https://media.sg.ch/share/FyHSq4oYk19yeHshwRSX>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin Maria Seeberger (maria.seeberger@llv.li, +423 236 66 01).

Aus der Abteilung Landwirtschaft

Personelles

Laurin Müller wird im Sommer erneut Vater. Aus diesem Grund ist er im **August 2026** in Vaterschaftszeit und daher **bis (mindestens) 24. August 2026 abwesend**.

Neuer Standort Abteilung Landwirtschaft

Seit dem 1. Juli hat das gesamte Amt für Wald, Natur und Landwirtschaft und damit auch die Abteilung Landwirtschaft ihren Standort in Triesen an der Landstrasse 190 (Alte Post).

Übersicht Zuständigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht der Kontakte der Abteilung Landwirtschaft sind die einzelnen Fach- und Themenbereiche detailliert beschrieben. Diese Auflistung soll die direkte, gezielte Kontaktaufnahme erleichtern.

Sprechstunde

Um die Erreichbarkeit der Abteilung Landwirtschaft für offene Fragen und allgemeine Anliegen zu erhöhen, bieten wir jeden **Mittwochsnachmittag von 13:00 -16:00 Uhr** Sprechstunden in **Triesen, Landstrasse 190** an.

Wenden Sie sich für Ihre Terminanfrage bitte direkt an die zuständige Sachbearbeitung (siehe Kontakte Abteilung Landwirtschaft).

Kontakte Abteilung Landwirtschaft

Sebastian Menzel

Sebastian.Menzel@llv.li

+423 236 71 98

Abteilungsleiter

- Infrastrukturförderung (LIFV-Kommission)
- Alpwirtschaft (Landesalpenkommission)
- Weiterentwicklung Agrarpolitik
- Beitragswesen
- Weiterentwicklung LAWIS

Mathias Rüesch

Mathias.Ruesch@llv.li

+423 236 60 71

Stellvertretender Abteilungsleiter

- Einkommens- und ETHO-Beiträge (ETHO-Programmanmeldungen, Zusatzbeiträge Weide, RAUS, BTS)
- Zusatzbeitrag für Alpung von Raufutter verzehrende Nutztiere
- Tierverkehrsdatenbank (TVD)
- Einzelbetriebliche Beratung
- LVAV-Förderung
- Beratung und Weiterbildung
- Weiterentwicklung Agrarpolitik
- PFAS

Tabea Hönig

Tabea.Hoenig@llv.li

+423 260 10 50

- Abgeltungsbeiträge (Flächentausch, -bereinigung, Kulturen, Spezialkulturen, Bäume)
- Biodiversitätsbeiträge (QI, QII-Flächen, Vernetzung)
- Einkommens- und ETHO-Beiträge (ETHO-Programmanmeldungen Zusatzbeiträge Weide, RAUS, BTS)
- Erschwernisbeiträge (Berg- und Hanglangen)
- Tierverkehrsdatenbank (TVD) und AGATE
- Getreidezulage
- Verkehrsmilch
- An- und Aberkennung landwirtschaftlicher Betriebe (Betriebsübernahmen)
- Nichtkommerzielle Tierhaltung (Hobbytierhalter)
- Weiterentwicklung Agrarpolitik
- Internes Kontrollsystem (IKS)

Laurin Müller

Laurin.Mueller@llv.li

+423 236 63 15

- Abgeltungsbeiträge (Flächentausch, -bereinigung, Kulturen, Spezialkulturen, Bäume)
 - Biodiversitätsbeiträge (QI-, QII-Flächen, Vernetzung)
 - Erschwernisbeiträge (Berg- und Hanglangen)
 - Weinbau
 - Klimawirksame Landwirtschaft
 - Beratung und Weiterbildung
 - Weiterentwicklung Agrarpolitik
-

Maria SeebergerMaria.Seeberger@ilv.li

+423 236 66 01

- Alpwirtschaft (Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung und Alpininfrastruktur-Förderungs-Verordnung)
- Pflanzenschutz (Sonderbewilligungen Pflanzenschutzmittel, Gebietsüberwachung (z.B. Japankäfer), Erdmandelgrasverordnung)
- Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (Vorzeitiger Schnittermin)
- Bodenschutz
- Bodenverbesserungsmassnahmen (Bodenverbesserungsverordnung)

Carina KochCarina.Koch@ilv.li

+423 236 66 98

- Infrastrukturförderung, Baugesuche
- Archivierung
- Unterstützung bei Gebietsüberwachung (z.B. Japankäfer)
- Unterstützung Sekretariat

Mario HundertpfundMario.Hunderpfund@ilv.li

+423 236 66 08

- Infrastrukturförderung
 - Paralandwirtschaftliche Tätigkeiten (ZLTV)
-